

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 26. Mai 2025

9.2.1

Stellenplan der Einwohnergemeinde Brugg per 1. Juni 2026

1. Ausgangslage

Seit 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat jeweils an der Juni-Sitzung zusammen mit dem Finanz- und Investitionsplan Anträge für zusätzliche Stellenpensen. Für das Jahr 2027 liegen – abgesehen von den in separaten Traktanden behandelten Verstetigungen der Regionalen Integrationsfachstelle RIF Region Brugg sowie der Fachstelle Gesellschaft – keine Stellenanträge vor.

Der Stadtrat nimmt dies zum Anlass, dem Einwohnerrat im Sinne der Transparenz den aktuellen Stellenplan zur Kenntnis zu bringen sowie die genehmigten und die tatsächlich besetzten Stellenpensen aufzuzeigen.

2. Entwicklung des Stellenplans in den vergangenen Jahren

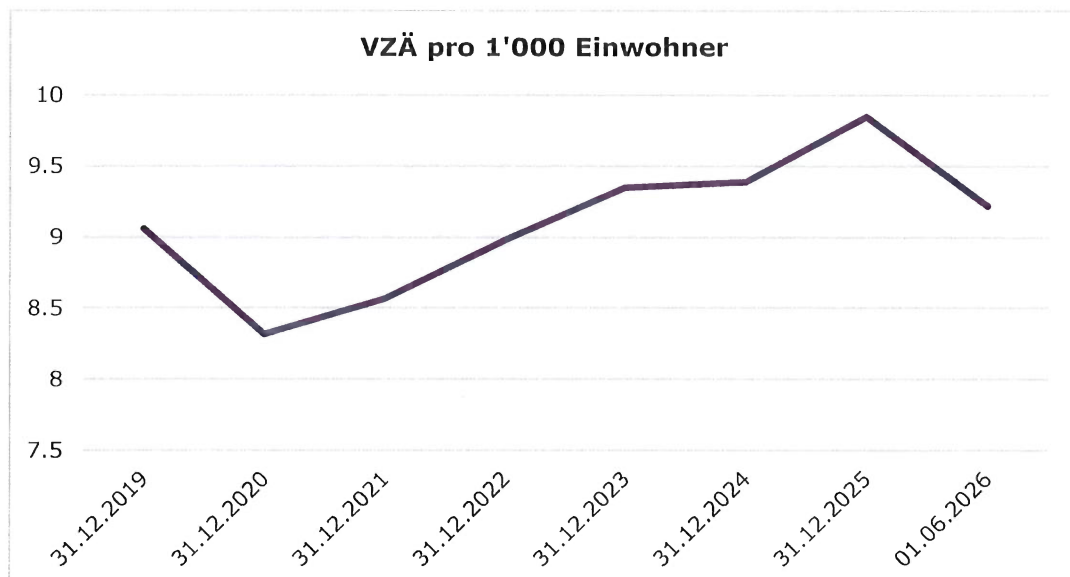
In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat dem Einwohnerrat regelmässig Anträge für zusätzliche Stellen unterbreitet. Das Wachstum der Verwaltung und der damit verbundene Anstieg des Personalaufwands führten dabei wiederholt zu engagierten Diskussionen.

Tatsächlich ist die Zahl der genehmigten Stellen der Einwohnergemeinde Brugg in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Betrug der Stellenbestand per 31. Dezember 2019 noch 101,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ), umfasst er per 1. Juni 2026 141,65 VZÄ. Die entspricht einer Zunahme von 40,15 Stellen beziehungsweise rund 39,5 %. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Im Rahmen des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses mit Schinznach-Bad wurden per 1. Januar 2020 zusätzliche 3,7 Stellen neu geschaffen.
- Die Hauswartung des Sportausbildungszentrums Mülimatt sowie die Stadtbibliothek wurden per 1. Januar 2022 in die Stadtverwaltung integriert (+4,3 Stellen).
- Per 1. Juni 2023 wurde die Fachstelle Gesellschaft geschaffen (+1,0 Stellen), per 1. Januar 2024 folgte die Regionale Integrationsfachstelle RIF Region Brugg (+1,5 Stellen).
- Die Schulsozialarbeit sowie die Jugendarbeit wurden auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 ausgebaut (+2,9 Stellen).
- Per 1. April 2025 führte die Stadt Brugg die Sportkoordination ein (befristet bis 31. Dezember 2027; +0,5 Stellen).
- Der Personalbestand der Abteilung Planung & Bau wurde schrittweise erhöht, um die Stadtplanung auf das erforderliche Niveau zu bringen und bestehende Investitionsrückstände abzubauen (+3,1 Stellen).

- Auch die Schulverwaltung wurde neu strukturiert und an die heutigen Anforderungen angepasst (+3,1 Stellen).
- Mehrere privatrechtliche Arbeitsverträge von Mitarbeitenden im Monatslohn mit regelmässigen Pensen von mindestens 40 % wurden in öffentlich-rechtliche Anstellungen überführt. Dadurch wurden diese Stellen in den Stellenplan aufgenommen (+4,3 Stellen).
- Um das Bevölkerungswachstum sowie die durch gesellschaftliche Entwicklungen gestiegenen Anforderungen bewältigen zu können, wurde die Regionalpolizei in mehreren Schritten um insgesamt 5,4 Stellen erweitert.
- Der Zusammenschluss mit der Gemeinde Villnachern führte per 1. Januar 2026 zu einer weiteren Erhöhung des Stellenplans. Für die Betreuung des zusätzlichen Ortsteils wurden 6,15 Stellen geschaffen.
- Für neue Aufgaben, gestiegenen Anforderungen, das allgemeine Bevölkerungswachstum oder zum Ausgleich von zu knapp bemessenen bestehenden Ressourcen wurden in den Bereichen Stadtkanzlei, Regionales Zivilstandsamt, Steuern, Frei- und Hallenbad, Musikschule sowie Zimmermannhaus Kunst & Musik gesamthaft 4,0 Stellen geschaffen.
- Für die Abteilung Projekte & ICT wurden in den vergangenen Jahren zwei zusätzliche Stellen beantragt. Effektiv besetzt werden mussten jedoch lediglich 0,8 Stellen (+0,8 Stellen).
- Ein Stellenabbau erfolgte bei der Zivilschutzorganisation: Die Funktion der Zivilschutzstellenleiterin wurde nach Baden ausgelagert (-0,6 Stellen).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verwaltungsstellen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Dargestellt ist die Anzahl Vollzeitäquivalente gemäss genehmigtem Stellenplan pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brugg. In den genehmigten Stellen inbegriffen sind dabei die Dienstleistungen, die für andere Gemeinden erbracht und diesen weiterverrechnet werden (Regionalpolizei, Regionales Zivilstandsamt, RIF, Feuerwehr).



In verschiedenen Bereichen bestand in den vergangenen Jahren ein erheblicher Nachholbedarf, der zur Schaffung von zusätzlichen Stellen und einem Höhepunkt Ende 2025 führte.

Dank der durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Villnachern erzielten Synergieeffekte konnte diese Entwicklung jedoch gebremst werden. Die Zahl der VZÄ pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner ist wieder gesunken.

Der Thinktank Avenir Suisse publizierte am 5. Februar 2025 einen Artikel, wonach die Verwaltungen der zehn grössten Schweizer Städte in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind. Konkret entfielen in diesen Städten im Jahr 2022 durchschnittlich 23,3 VZÄ auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Durchschnitt der übrigen 2'138 Schweizer Gemeinden lag mit 9,9 VZÄ deutlich tiefer.¹ Zum Vergleich: Die Stadt Brugg verzeichnete im Jahr 2022 8,98 VZÄ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, per 1. Juni 2026 liegt dieser Wert bei 9,26 VZÄ.

Das Forschungsinstitut für Schweizer Wirtschaftspolitik IWP der Universität Luzern veröffentlichte 2025 das Policy Papier «Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025».² In diesem Bericht, der ebenfalls auf Daten aus dem Jahr 2022 basiert, wird Brugg der Kategorie «Agglomeration einer Kernstadt» zugeordnet, gemeinsam mit Städten wie Nyon, Pratteln oder Wallisellen. Für diesen Gemeindetyp wurde für das Jahr 2022 ein Durchschnittswert von 9,6 VZÄ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner ermittelt.

Diese Vergleichswerte zeigen, dass der Personalbestand der Stadt Brugg trotz des Wachstums der vergangenen Jahre im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Struktur unter dem Durchschnitt liegt.

3. Stellenplan per 1. Juni 2026

Im Rechenschaftsbericht ist in Kapitel 4 «Mitarbeitende gemäss Personalreglement» der Stellenplan per 31. Dezember 2025 abgebildet. Aufgrund des Zusammenschlusses mit der Gemeinde Villnachern haben sich inzwischen jedoch bereits Änderungen ergeben.

Per 1. Juni 2026 sind bei der Einwohnergemeinde Brugg insgesamt 168 Personen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse angestellt. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2025 entspricht dies einer Zunahme um vier Personen, wobei sich einzelne Stellen derzeit noch in Wiederbesetzung befinden.

Abgesehen von den durch den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss neu geschaffenen Stellen wurde lediglich in der Abteilung Steuern eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. Diese wurde vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 genehmigt.

Nicht Bestandteil der nachfolgenden Tabelle sind Lernende, privatrechtlich angestellten Mitarbeitende (in der Regel im Stundenlohn) sowie die bei der Stadt angestellten Musikschullehrpersonen. Ebenfalls nicht im städtischen Stellenplan enthalten sind die Volksschullehrpersonen, deren Pensen sich nach der kantonalen Ressourcenplanung richten und für welche der Kanton einen Besoldungsanteil verrechnet (Konto 3631).

¹ Schweizer Städte im Vergleich: Verwaltungswachstum ohne Grenzen? Online unter [Schweizer Städte im Vergleich: Verwaltungswachstum ohne Grenzen? - Avenir Suisse](#), publiziert am 05.02.2025, Stand 19.05.2026

² IWP Policy Papers Nr. 27 06/2025: Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025. Online unter [Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025.](#), Stand 19.05.2026

Bereich	31.12.2025	01.06.2026		Bemerkungen
	Pensum Soll*	Pensum Soll*	Pensum Ist**	
Stadtkanzlei	610 %	680 %	680 %	Villnachern +70 %
Projekte & ICT	380 %	380 %	380 %	
Einwohnerdienste	260 %	310 %	330 %	Villnachern +50 %
Regionales Zivilstandsamt	280 %	280 %	280 %	
Finanzen & Controlling	540 %	590 %	580 %	Villnachern +50 %
Gesellschaft & Soziales	820 %	875 %	790 %	Villnachern +55 %; Besetzung Vakanz per 15.06.2026
Regionale Integrationsfachstelle RIF	150 %	155 %	155 %	Villnachern +5 %
Schulsozialarbeit	400 %	450 %	435 %	Villnachern +50 %
Steuern	790 %	980 %	970 %	Villnachern +90 %; ER-Beschluss 20.06.2025: +100 %
Planung & Bau	1'150 %	1'200 %	1'140 %	Villnachern +50 %; Stelle in Wiederbesetzung
Hauswartung	920 %	920 %	920 %	Villnachern +100 %; Abbau um 100 % (davon 30 % an Werkdienst)
Frei- und Hallenbad	710 %	710 %	685 %	
Werkdienst	1'900 %	1'950 %	1'960 %	Villnachern +20 %, von Hauswartung 30 %
Feuerwehr	200 %	200 %	200 %	
Zivilschutz	200 %	200 %	200 %	
Regionalpolizei	2'860 %	2'960 %	2'810 %	inkl. zivile Angestellte und Aspiranten
Schulverwaltung	570 %	620 %	545 %	Villnachern +50 %; Stelle in Wiederbesetzung
Jugendarbeit	195 %	195 %	195 %	
Musikschulverwaltung	140 %	165 %	140 %	Villnachern +25 %; Besetzung erst bei Umsetzung
Zimmermannhaus Kunst & Musik	95 %	95 %	95 %	
Stadtbibliothek	250 %	250 %	220 %	
Total	13'440 %	14'165 %	13'760 %	

* Genehmigte Stellenpensen

** Effektiv besetzte Stellenpensen

Im laufenden Jahr kam es bereits zu mehreren personellen Veränderungen; weitere Wechsel stehen bevor, unter anderem aufgrund mehrerer Pensionierungen. Dadurch entstehen regelmässig temporäre Unter- und in seltenen Fällen kurzfristige Überschreitungen des Stellenplans. Dank einer konsequenten Nachführung des Stellenplans wird dies stets eng begleitet. Zudem werden sämtliche Überschreitungen dem Stadtrat ausdrücklich zum Beschluss vorgelegt.

4. Fazit

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Stellenplans und des damit verbundenen Personalaufwands für den städtischen Finanzhaushalt sehr bewusst. Er verfolgt die Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten deshalb sorgfältig, prüft Stellenanträge eingehend, sucht nach alternativen Lösungen und strebt laufend organisatorische Optimierungen an.

Gleichzeitig wächst die Bevölkerung, und auch die Erwartungen sowie Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner nehmen stetig zu. Hinzu kommen neue Aufgaben, die den Gemeinden durch übergeordnetes Recht übertragen werden. Beispiele dafür sind gesellschaftliche Themen wie die frühe Förderung oder das in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommene Bundesgesetz über die Individualbesteuerung, welches das Arbeitsvolumen der kommunalen Steuerämter erheblich erhöhen wird.

Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat daher auch künftig Anträge für zusätzliche Stellen unterbreiten müssen. Dabei wird er jedoch jeden einzelnen Antrag sorgfältig prüfen und die Auswirkungen auf den Personalaufwand sowie die städtischen Finanzen konsequent berücksichtigen.

Antrag

Sie wollen den Stellenplan der Einwohnergemeinde Brugg per 1. Juni 2026 zur Kenntnis nehmen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber